

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 09.09.2015
Sitzung Nummer:	11 (SFFGA/11/2015)
Sitzungsdauer:	16:30 - 18:35 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Christine Paschke
Vorsitzende

Aline Klostermann
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Christine Paschke

Mitglieder

Herr Jürgen Emanuel

Herr Marcus Graubner

Frau Christel Güldenpfennig

Herr Dr. Michael Kühn

Herr Bernd Witt

sachkundige Einwohner

Frau Juliane Kleemann

bis 18:10 Uhr

Frau Marlies Köhn

Frau Kerstin Schmidt

von der Verwaltung

Frau Birgit Hartmann

Herr Christian Leonhardt

Herr Björn Malycha

Frau Christiane Rütten

Herr Sebastian Stoll

Gäste

Frau Marianne Heine

Herr Ewald Kittner

Herr Bernd Zürcher

Abwesend:

Mitglieder

Frau Annegret Schwarz

sachkundige Einwohner

Frau Kati Sprenger

entschuldigt

Frau Carola Stallbaum

von der Verwaltung

Frau Dr. Iris Schubert

entschuldigt

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses vom 08.07.2015
 - 5 Information zur Umsetzung des Maßnahmenkataloges zur Sicherung/Aufnahme von Flüchtlingen im Landkreis Stendal
Vorlage: 123/2015
 - 6 "Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Stendal" im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!"
Vorlage: 146/2015
 - 7 Planung der Beratungsangebote im Landkreis Stendal auf der Grundlage des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote (FamBeFöG)
Vorlage: 172/2015
 - 8 Information aus den Ämtern (Gesundheitsamt, Sozialamt)
 - 9 Anfragen und Hinweise
Vorschläge der Ausschussmitglieder zu Arbeitsthemen im 2. Halbjahr 2015
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Frau Paschke: Sie begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Sachkundigen Einwohner, Gäste und die Mitarbeiter der Verwaltung.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung der Ausschussmitglieder und der Sachkundigen Einwohner wird festgestellt. Das Ausschussmitglied Frau Schwarz fehlt entschuldigt, die Sachkundige Einwohnerin Frau Sprenger fehlt entschuldigt, Frau Stallbaum fehlt unentschuldigt.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Tagesordnungspunkt 6 wird vorgezogen, weil der Dezernent, Herr Stoll, noch nicht anwesend ist.

zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses vom 08.07.2015

Der öffentliche Teil der Niederschrift der 10. Sitzung vom 08.07.2015 wird einstimmig bestätigt.

Die bisherige Ausschussvorsitzende Frau Dr. Paschke wird zukünftig den Fraktionsvorsitz in ihrer Partei übernehmen, deshalb wird der Vorsitz des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit an Frau Christine Paschke übergeben. Frau Dr. Paschke bedankt sich beim Ausschuss und bei der Verwaltung für die Zusammenarbeit.

zu TOP 5 Information zur Umsetzung des Maßnahmenkataloges zur Sicherung/Aufnahme von Flüchtlingen im Landkreis Stendal
Vorlage: 123/2015

Herr Stoll: Der Maßnahmenkatalog wird im Oktober 2015 überarbeitet und dem Kreistag wird eine Mitteilungsvorlage vorgelegt. Gegenwärtig geht der Landkreis davon aus, dass noch bis zum Jahresende weitere ca. 600 Personen dem Landkreis zugewiesen werden. Die Zuweisung erfolgt zum gegenwärtigen Zeitpunkt an einem Freitag, das ist durch das Land so festgelegt. Das erfordert von der Verwaltung einen hohen organisatorischen Aufwand. Es ist für Unterkunft, für die Ausstellung der erforderlichen Dokumente und für entsprechende Geldleistungen zu sorgen. Gegenwärtig wird prognostiziert, dass bis zum Jahresende ca. 1 Mio. Asylbewerber in der BRD ankommen. Das Ministerium des Innern hat eine 24h Bereitschaft eingerichtet, auch an den Wochenenden. Im Landkreis Stendal haben wir 25 Nationalitäten mit 15 Sprachen. 442 Personen wurden vom Jahr 2000 bis 2015 im Landkreis Stendal eingebürgert. Im Jahr 2014 hatten wir 103 freiwillige Ausreisen und Rückführungen, bis September 2015 sind es 35 freiwillige Ausreisen und Rückführungen. Insbesondere die Rückführungen hat der Landkreis Stendal nicht selbst in der Hand, dieses erfolgt über die Zentrale Abschiebestelle in Halberstadt, dort muss der Landkreis die Abschiebungen beantragen. Hinderungsgründe sind oft fehlende Papiere und nicht bestehende Reisetauglichkeit. Die Abschiebungen und Rückführungen laufen z. Z. sehr schleppend. Der Landkreis Stendal hat sich organisatorisch auf die Situation wie folgt eingestellt: Es gibt einen eingerichteten Stab Asyl, der 2x wöchentlich tagt. Weitere Mitarbeiter aus anderen Ämtern sind abgestellt um Wohnungen zu akquirieren. Z. Z. hat der Landkreis einen Vorlauf von 60 – 80 Plätzen in Wohnungen. Die Wohnungen sind häufig malmäßig, im Sanitärbereich und die Elektrik herzurichten und zu möblieren. Diese Herrichtung nimmt Zeit in Anspruch. Bei unplanmäßigen Zuweisungen könnte das problematisch werden.

Frau Paschke: Sind die 60 – 80 Wohnungen alle in Stendal und von der Wohnungsbaugesellschaft, wie hoch ist die Miete?

Herr Stoll: Die 60 – 80 Plätze sind nicht nur in der Stadt Stendal, sondern auch in Osterburg und Seehausen. Neu ist, dass nicht mehr die Familien anmieten, sondern der Landkreis die Wohnungen anmietet. In der Regel sind es Wohnungsgesellschaften aber auch von Privatpersonen wird Wohnraum angemietet. Der Mietpreis wird insbesondere bei den Privatpersonen durch Angebot und Nachfrage und Mietvertragsdauer bestimmt. Dem Landkreis werden unterschiedlichste Angebote unterbreitet. Es muss jedoch festgestellt werden, dass die Preise für die Wohnungen auf Grund der derzeitigen sehr hohen Nachfrage steigen werden.

Herr Graubner: Werden die Kommunen auch zur Unterbringung herangezogen? Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit den Kommunen?

Herr Stoll: Auf der Bürgermeisterdienstberatung wurde das Thema Asyl besprochen und auch die Aufgaben der Gemeinden die sich auf dem Aufnahmegesetz des Landes Sachsen-Anhalt ergeben. Wir haben die Bürgermeister gebeten, dem Landkreis leerstehenden Wohnraum und eventuell andere im Eigentum der Gemeinde stehenden Immobilien dem Landkreis zu melden. Die Bürgermeister haben signalisiert, dass sie den Landkreis unterstützen werden.

Herr Graubner: Ich möchte anregen, dass der Landrat und die Bürgermeister die Bevölkerung auch über die Presse in diesem Prozess mitnehmen. Der Bürgermeister der Stadt Tangerhütte hat auf der Stadtratssitzung mitgeteilt, dass auch in der Einheitsgemeinde erheblicher Zuwachs erfolgt. Es ist erforderlich, dass auch die Bevölkerung informiert und begleitet wird.

Frau Paschke: Ich bin positiv überrascht, wie gut darüber in der Presse informiert wird.

Frau Kleemann: Lange Zeit hat man wegen der Infrastruktur keine Unterbringung in kleineren Orten favorisiert. Zukünftig wird das nicht mehr realisierbar sein. Wie wird der Prozess begleitet, wenn jetzt Asylbewerber in

kleineren Orten untergebracht sind? Gibt es Patenschaften in den Orten? Werden die Bürgermeister unterstützt? Wie wird das strafrechtliche Risiko minimiert?

Herr Stoll: Die Unterbringungssituation im Landkreis ist immer Bestandteil der Beratungen mit den Bürgermeistern. Einige Bürgermeister haben diesbezüglich schon selbst Aktivitäten unternommen. Der Landkreis ist dabei eine Helferstruktur aufzubauen. Den steigenden Betreuungsaufgaben wird durch die Einstellung zusätzlicher Sozialarbeiter beim Landkreis Stendal begegnet. Darüber hinaus werden Gespräche mit Trägern zur Betreuung von Asylbewerbern innerhalb und außerhalb der Stadt Stendal geführt. Die Stadt Osterburg hat z. B. in einer Mieterversammlung gemeinsam mit dem Integrationskoordinator des Landkreises über die Unterbringung der Asylbewerber in Osterburg informiert. Allen Bürgermeistern wird die Unterstützung durch Integrationskoordinator des Landkreises angeboten.

Herr Malycha: Neben den Mieterversammlungen habe ich auch an Elternabenden in der Schule teilgenommen und Einwohnerversammlungen begleitet. Das Land wird eine Richtlinie erarbeiten, die die Ehrenamtskoordination organisiert und eine Aufwandsentschädigung vorsieht.

Herr Witt: Die Beratungen mit dem Landrat werden mit den Bürgermeistern der einzelnen Mitgliedsgemeinden ausgewertet. Als Bürgermeister darf man sich nicht von Drohbriefen leiten lassen.

Herr Dr. Kühn: Aus meiner Arbeit in der Zast Halberstadt ist mir bekannt, dass Asylbewerber auch über Geld verfügen. Die Syrer wollen nicht in Sachsen-Anhalt bleiben. Können sich diese Flüchtlinge nicht ihr Wohnumfeld suchen wo sie wollen? Gibt es darüber eine Aussage wie viele nach ihrer Anerkennung im Landkreis bleiben oder zu Verwandten gehen?

Herr Stoll: Es gibt Weggangstendenzen, diese werden jedoch statistisch nicht erhoben. Der Landkreis Stendal ist nicht der attraktivste Standort. Bedauerlich ist, dass auch Fachkräfte gehen, die eventuell gebraucht werden.

Herr Emanuel: Wir hatten vor 14 Tagen eine Kreistagsvorlage, da ging es um Geld für Baumaßnahmen. Angesichts der gegenwärtigen Situation im Rahmen der Zuweisungen ist die Frage, ob diese Zahlen noch realistisch sind? Ich ziehe eher die Möglichkeit der Erhöhung in Betracht.

Herr Stoll: Die kurzfristige Planung ist noch aktuell. Mittel und langfristige Planungen nicht. Deshalb wird der Landkreis im nächsten Jahr zu dieser Beschlussvorlage und die darin enthaltenen Maßnahmen informieren.

Frau Paschke: Bezüglich der Flüchtlingssituation erwarten wir monatliche Informationen aus den Ämtern.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 6 "Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Stendal" im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!" Vorlage: 146/2015

Herr Malycha: Der Landkreis Stendal hat erfolgreich am Interessenbekundungsverfahren teilgenommen und bekommt für die Jahre 2015 bis 2019 aus diesem Programm 275.000 € vom Bund. Landkreiseigene Mittel sind 30.000 €. Es ist zu erwarten, dass der Aktionsfonds um weitere 10.000 € aus bundesmitteln aufgestockt wird. Die mündliche Zusage aus dem Bundesministerium hat der Landkreis bereits erhalten. Der Aktionsfonds wird dafür genutzt, niedrighschwellige Projekte im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben“ durchzuführen. Hier geht es überwiegend um Projekte zur Willkommenskultur. Der Aktionsfonds wurde unterteilt in 2 Bereiche. 5.000 € stehen für kurzfristige spontane Projekte mit einem Wert bis zu 500 € zur Verfügung. Dieser Teil des Aktionsfonds wird durch die Fach- und Koordinierungsstelle verwaltet. Die restliche Zuwendung aus dem Aktionsfonds wird auf 14 Projekte die von unterschiedlichen Trägern beantragt wurden verteilt. 9 dieser Projekte wurden bereits bewilligt. Die anderen Träger wurden aufgefordert ihre Anträge zu überarbeiten.

Frau Paschke: Wie oft tagt der Begleitausschuss?

Herr Malycha: Geplant ist 4mal im Jahr, aber auch bedarfsbezogen. Die nächste Sitzung des Begleitausschusses findet im Oktober statt.

Herr Emanuel: Bis wann ist der Aufbau des Kinder- und Jugendfonds geplant? Dieses sollte in der Drucksache verankert werden.

Herr Malycha: Zunächst ist der Aufbau der Fach- und Koordinierungsstelle erfolgt. Das Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben wird zum Thema Jugendforum eine Fachtagung in Stendal durchführen. Die meisten Landkreise sind noch am Beginn der Umsetzung des Jugendfonds. Der Landkreis hat bis 2019 Zeit ein Jugendforum aufzubauen.

Herr Emanuel: In Stendal gibt es bereits ein Jugendparlament. Hier sollte man prüfen, ob nicht 2 ähnliche Parallelgruppierungen nebeneinander die gleichen Ziele verfolgen. Es ist davon auszugehen, dass hinsichtlich des aufzubauenden Jugendforums bereits personelle Voraussetzungen vorhanden sind.

Herr Malycha: Ende dieses Jahres wird es eine Fachtagung im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben“ im Landkreis Stendal geben.

beraten

zu TOP 7 Planung der Beratungsangebote im Landkreis Stendal auf der Grundlage des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote (FamBeFöG) Vorlage: 172/2015

Frau Rütten: Zum 01. Januar 2015 ist das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote (FamBeFöG) in Kraft getreten. Das Land gewährt den Landkreisen nach Maßgabe des FamBeFöG's Zuweisungen zur Förderung der Angebote von Ehe-, Lebens-, Familie- und Erziehungsberatungsstellen sowie Suchtberatungsstellen. Um diese Förderung zu erhalten muss der Landkreis dem zuständigen Sozialministerium bis zum 31.10.2015 eine durch den Kreistag beschlossene Sozialplanung und Jugendhilfeplanung vorlegen. Diese Planung hat der Landkreis gemeinsam mit den Trägern der Beratungsstellen erarbeitet. Zwischen den Trägern der Beratungsstellen und dem Landkreis wurde hierzu eine Rahmenvereinbarung zur Integrierten psychosozialen Beratung im Landkreis Stendal abgeschlossen. Diese enthält die Grundlagen für die Zusammenarbeit der Beratungsstellen untereinander und mit dem Landkreis Stendal. Ansatzpunkt der Planungen ist die Zusammenarbeit der einzelnen Träger weiter zu entwickeln, eine fallübergreifende Vernetzung von Beratungsleistungen zu gewährleisten, um so die Ressourcen der einzelnen Träger effizient einzusetzen. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Planungen beider Beratungsstellen wurden in die Planung noch die Schwangerschaftskonfliktberatung und die Schuldnerberatung einbezogen. Informativ wird auf weitere Beratungsstellen im Landkreis Stendal hingewiesen. Ausgehend von der demografischen Entwicklung im Landkreis Stendal wurde das vorhandene Angebot an Beratungsstellen mit folgendem Ergebnis geprüft: Die Beratungsangebote im Landkreis Stendal auf der Grundlage des FamBeFöG's sind flächendeckend vorhanden und entsprechen dem gegenwärtigen Bedarf. Die freien Träger arbeiten in einem gut funktionierenden Netzwerk zusammen und kooperieren entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Die Zusammenarbeit mit anderen Trägern ist weiter auszubauen. Erstmals im Jahr 2016 werden auch Ergebnisse hinsichtlich der Rahmenvereinbarung zur Integrierten psychosozialen Beratung vorliegen. Eine statistische Erfassung von Multiproblemfällen hat in der Vergangenheit noch nicht stattgefunden.

beraten

zu TOP 8 Information aus den Ämtern (Gesundheitsamt, Sozialamt)

Frau Paschke: Aus dem Gesundheitsamt gibt es keine Informationen.

Herr Stoll: Die Organisationsstruktur des Sozialamtes wurde geändert. Das Sozialamt untergliedert sich nunmehr in 4 Sachgebiete:

- das Sachgebiet 50.01 mit Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Wohngeld
- das Sachgebiet 50.02 alle Leistungen des überörtlichen Sozialhilfeträgers
- das Sachgebiet 50.03 Ausländerangelegenheiten und Asylbewerberleistungsgesetz
- das Sachgebiet 50.04 Unterbringung von Asylbewerbern

Dem Sozialamt ist darüber hinaus der Integrationskoordinator zugeordnet.

zu TOP 9 Anfragen und Hinweise
Vorschläge der Ausschussmitglieder zu Arbeitsthemen im 2. Halbjahr 2015

Im öffentlichen Teil gibt es keine weiteren Anfragen und Hinweise.